

Ergänzende Werkvertragsbedingungen

LTB D0711 065 B



1 Allgemeine Bestimmungen

Das Integrierte Managementsystem der LTB Leitungsbau GmbH mit Qualität, Arbeitsschutz, Umweltschutz ist nach ISO 9001, BS OHSAS 18001, ISO 14001 sowie SCC zertifiziert. Weiterhin gelten kundenspezifische Anforderungen hinsichtlich Qualität, Arbeits-/Gesundheits- und Umweltschutz, welche ebenfalls durch die LTB Leitungsbau GmbH erfüllt werden.

Die vorliegenden ergänzenden Werkvertragsbedingungen stellen demnach sicher, dass Anforderungen an Auftragnehmer aus v.g. Zertifizierungen des Auftraggebers ebenso Vertragsbestandteil werden und gelten auch dann, wenn der Auftraggeber individuelle Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (einschließlich Nebenabreden) hat, Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Werkvertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftragnehmers hat oder die Leistung des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt.

Alle in den ergänzenden Werkvertragsbedingungen aufgeführten Gesetze, Verordnungen sowie berufsgenossenschaftliche Vorschriften gelten in der jeweilig aktuell gültigen Veröffentlichung.

Im Einzelfall schriftlich getroffene, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen ergänzenden Werkvertragsbedingungen.

2 Geltungsbereich

Die ergänzenden Werkvertragsbedingungen gelten für die Gewerke:

- **Gründung** (Neubau, Sanierung von Fundamenten)
- **Demontage/Entsorgung** von Masten, Fundamenten, Seilen, Armaturen, Isolatoren,
- **Montagen** (Mastmontagen, Seilarbeiten)
- **Baustelleneinrichtung** (Wegebau, Gerüstbau, Kampfmittelüberprüfung und -beseitigung, Rodungen, Landschaftspflege, Baustellensicherung)
- **Anstrichleistungen**
- **Engineering** (Baugrunduntersuchung, Vermessung/Trassierung, Statik)

die auf **Baustellen der LTB Leitungsbau GmbH** ausgeführt werden.

3 Anforderungen an Auftragnehmer

Auftragnehmer für unter Punkt 2 benannte Gewerke haben:

- ihr Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) - Managementsystem ebenfalls gemäß dem Regelwerk „**Sicherheits Zertifikat Kontraktoren – SCC**“ bzw. eines anderen, vom AG akzeptierten Arbeitsschutzmanagementsystems (z. B. OHSAS 18001, Berufsgenossenschaft) zu zertifizieren (siehe „Präqualifikationsfragebogen für Fremdunternehmen/Personaldienstleister“; LTB F7311 131).
- sicherzustellen, dass alle Ihre Mitarbeiter, die auf Baustellen der LTB Leitungsbau GmbH tätig werden, personengebundene **Sicherheitspässe** mitführen. Diese sind jederzeit auf Verlangen des AG bzw. des Bauherren (oder einem von ihm Beauftragten) vorzuzeigen (*).
Folgende Eintragungen müssen im Sicherheitspass vorhanden sein:
 - Name des Beschäftigten
 - Name des Arbeitgebers
 - Berufsgenossenschaft
 - Arbeitsmedizinische Untersuchung
 - Unterweisungen
 - Qualifikationen auf Bezug der Arbeiten und der Arbeitssicherheit
- sich den **Einsatz von Nachunternehmern** in den Gewerken:
 - Einbau von Bewehrung
 - Montage von Mast-Unterteilensowie den Einsatz von Nachunternehmern für das gleiche wie vom Auftraggeber an den Auftragnehmer beauftragte Gewerk **schriftlich vor Arbeitsbeginn vom jeweiligen Projektleiter genehmigen zu lassen** (Präzisierung von Punkt XV der Allgemeinen Einkaufsbedingungen).

Ergänzende Werksvertragsbedingungen

LTB D0711 065 B



3 Spezielle Anforderungen an das Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) – Managementsystem des Auftragnehmers

Die mit (*) gekennzeichneten Anforderungen sind auf den Baustellen der LTB Leitungsbau GmbH (AG) vorzuhalten.

- Arbeitsmedizinische Untersuchungen der Beschäftigten gemäß den Einsatzbedingungen. (*)
- Ausreichende Anzahl von Ersthelfern, Sicherheitsbeauftragten, Elektrofachkräften bzw. elektrotechnisch unterwiesenem Personal. (*)
- Die für die Rettungskette erforderlichen Erste-Hilfe-Materialien, Höhenrettungsgeräte, Feuerlöscher usw. sind in ausreichender Menge vorzuhalten. (*)
- Anweisung für die Beschäftigten zum Umgang bei Notfällen. (*)
- Einer der deutschen Sprache mächtiger Koordinator nach den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) A1 – Grundsätze der Prävention § 6. (*)
- Aktuelle baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz § 5 (ArbSchG) und Betriebssicherheitsverordnung § 3 (BetrSichV). (*)
- Betriebsanweisungen (BA) für Maschinen, Geräte sowie für Arbeiten bei dem eine erhöhte Gefährdung für die Beschäftigten auftreten kann. (*)
- Für alle eingesetzten Gefahrstoffe muss ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt und wenn vorhanden eine Betriebsanweisung vor Ort sein. Beschäftigte sind vor Einsatz von Gefahrstoffen gemäß der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu unterweisen. (*)
- Kostenlose Bereitstellung der für die Arbeiten notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sowie der regelmäßigen sachgerechten Prüfung der PSAgA. Der Prüfnachweis für die PSAgA ist auf der Baustelle vorzuhalten. (*)
- Es dürfen nur Maschinen, Geräte und Ausrüstungen zum Einsatz kommen, die dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) entsprechen.
- Die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Ausrüstungen sind entsprechend der BetrSichV § 10 in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Der Prüfnachweis ist auf den Montagebaustellen vorzuhalten. (*)

4 Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit

- Es ist grundsätzlich die allgemeine Baustellenordnung in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Unfälle mit und ohne Arbeitszeitausfall sowie Beinaheunfälle auf LTB-Baustellen sind der Bauleitung sowie dem Bereich Arbeitssicherheit der LTB Leitungsbau GmbH innerhalb eines Arbeitstages nach Unfallereignis schriftlich zu melden. Bei Arbeitsunfällen größer 1 Tag Arbeitszeitausfall erfolgt eine Rückmeldung bei Wiederaufnahme der Beschäftigung des Arbeitnehmers an den Bereich Arbeitssicherheit der LTB Leitungsbau GmbH.
- Nachfolgende Qualifikationen/Schulungen müssen für bestimmte Gewerke vorhanden sein: (*)
 - MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
 - DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) Hinweis-GW 129 (Sicherheit bei Bauarbeiten im Versorgungsbereich)
 - Elektrofachkräfte/elektrisch unterwiesene Person
 - Schweißnachweise nach Herstellerklassifikation gemäß DIN 18800-7
- Ein Besteigen von Freileitungsmasten ≥ 110 kV ist auch für den Erst- und Letztabsteigenden nur noch gesichert mit der entsprechenden Ausrüstung und nicht mehr mit der 3-Punkt-Methode zulässig.
- Eine alleinige Sicherung an der Arbeitsstelle mit der Halteleine (Bauchtampen) gegen Absturz ist verboten. Ab einer Höhe von 2 Metern ist sich mit der entsprechenden Ausrüstung (Y-Seil, Fangleine, Höhensicherungsgerät,...) gegen Absturz in den freien Raum zu sichern.
- Der Einsatz von Schraubkarabinern in der PSAgA ist nicht zulässig. Die hier zu verwendenden Karabiner sind 2- bzw. 3-fach zwangsverriegelte Karabiner. Dabei gilt: Bei allen häufig zu öffnenden Karabinern 2-fach, alle anderen 3-fach zwangsverriegelt.